

CONCILIUS AG

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Bilanz

Aktiva

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | 63.287,00 | 52.138,00 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 3,00 | 227,00 |
| II. Sachanlagen | 34.088,00 | 33.560,00 |
| III. Finanzanlagen | 29.196,00 | 18.351,00 |
| B. Umlaufvermögen | 4.129.955,38 | 3.421.829,25 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 3.861.129,05 | 3.140.160,39 |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 268.826,33 | 281.668,86 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 13.014,56 | 12.183,75 |
| Aktiva | 4.206.256,94 | 3.486.151,00 |

Passiva

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | 820.214,85 | 721.841,66 |
| I. Gezeichnetes Kapital | 100.000,00 | 100.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 292.631,71 | 292.631,71 |
| III. Gewinnrücklagen | 6.906,00 | 6.906,00 |
| IV. Bilanzgewinn | 420.677,14 | 322.303,95 |
| B. Rückstellungen | 2.420.339,30 | 2.438.724,45 |
| C. Verbindlichkeiten | 959.702,79 | 325.584,89 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 6.000,00 | |
| Passiva | 4.206.256,94 | 3.486.151,00 |

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Die Rechnungslegung erfolgte nach Art und Umfang nach den für kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 1 HGB) maßgeblichen Vorschriften. Teilweise wurden die Darstellungen freiwillig an die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften angepasst.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht München, HRB Nr. 163682 unter der Firma Concilius AG eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist München.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Bewertung ist von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen worden.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sowie das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.
2. Die **Vermögensgegenstände** des **abnutzbaren Anlagevermögens** wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Netto-Einzelanschaffungswert von bis zu € 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.
3. Die **Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Für außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Zuschreibungen bestand keine Veranlassung.

4. Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert, soweit erforderlich abzüglich Einzelwertberichtigungen sowie abzüglich einer Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko, bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bestehen nicht.

5. Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

| <u>Sachverhalte</u> | <u>Betrag in €</u> |
|---------------------|--------------------|
| Ausleihung | 0,00 |
| Forderungen | 0,00 |
| Verbindlichkeiten | 0,00 |

6. **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

7. Für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, wirtschaftlich aber eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen, wurden aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

8. Die Bilanz ist unter Berücksichtigung der teilweisen **Verwendung des Jahresergebnisses** aufgestellt worden (§ 268 Absatz 1 HGB). In dem Posten "Bilanzgewinn" in Höhe von € 420.677,14 ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 322.303,95 enthalten.

9. Der Gesamtbetrag, der gemäß § 268 Absatz 8 HGB der **Ausschüttungssperre** unterliegt, beträgt € 0,00.

10. Die **Steuerrückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

11. Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

12. Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

13. Für Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, wirtschaftlich aber eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen, wurden passive **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

3. Sonstige Pflichtangaben gemäß § 285 HGB

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betrug € 959.702,79 und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren € 0,00.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr betrug im Vorjahr € 325.584,89 und mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren € 0,00.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 644.762,12. Darin sind Verpflichtungen für die Altersversorgung in Höhe von € 0,00 und Verpflichtungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen in Höhe von € 0,00 (§ 285 Nr. 3a HGB) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 17.

Vorstandsmitglieder waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Herr Robert Fleissner, Herr Guntram Dopfer, Herr Michael Donnermeyer und Frau Sara-Rose Röthel (§ 285 Nr. 10 HGB).

sonstige Berichtsbestandteile

München, den 25. März 2026

gez. Robert Fleissner, Guntram Dopfer, Sara-Rose Röthel

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 24. April 2026 festgestellt.
